

# STADT WOLMIRSTEDT

## Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>
-------------------------	--	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 458/2014-2019	<b>Datum:</b> 15.05.2017	<b>Zeichen:</b> 2/24
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	29.05.2017				
Ortschaftsrat Mose	30.05.2017				
Ortschaftsrat Farsleben	31.05.2017				
Kultur- und Sozialausschuss	01.06.2017				
Ortschaftsrat Glindenberg	01.06.2017				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	06.06.2017				
Finanzausschuss	08.06.2017				
Hauptausschuss	12.06.2017				
Stadtrat	22.06.2017				

**Betreff:**  
Satzung der Stadt Wolmirstedt über die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Wolmirstedt über die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		24		
M. Stichnoth	M.Cassuhn	L. Neumann		

**Sachdarstellung:**

Bisher regelt die Verwaltungskosten- und Nutzungsgebührensatzung, beschlossen am 26.08.2010, sowie die Benutzungsordnung für städtische Sportstätten und Schulsporeinrichtungen vom 22.10.1990 die Nutzung von Schulen mit den dazugehörigen Sporthallen, Nebengebäuden und Außenanlagen. Das schloss ebenfalls die sich daraus ergebenden Entgelte für die jeweilige Nutzung mit ein.

In der Vergangenheit wies auch die zuständige Kommunalaufsicht darauf hin, hier eine Trennung vorzunehmen. Dies in der Form, die Nutzung von Schulen, Sporthallen, Sportstätten und kulturellen Einrichtungen gesondert zu regeln. Weiterhin war die Verwaltungskosten-satzung zu novellieren und als Verwaltungskostengebührensatzung auszufertigen.

Mit der nunmehr vorliegenden Entwurfsfassung einer Benutzungssatzung für Schulen, Sportstätten und Kultureinrichtungen wird den Vorgaben Rechnung getragen. Sie enthält sämtliche Regelungen zum Geltungsbereich, zu den Benutzungsgrundsätzen, zu den Benutzungszeiten, zum Umfang der Benutzung, zu den Pflichten des Nutzers sowie zur Haftung.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung:    im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018 Produktkonto:		

**Anlagen:**

Satzung der Stadt Wolmirstedt über die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Benutzungssatzung)